



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Fällung oder Veränderung geschützter Bäume

Andrag beginnen - Grundleg						
Bitte wählen Sie aus, wofür Sie die G	Genehmigung beantragen.					
Baumfällung						
Baumveränderung (Schnittmaßnahmen)						
Baumfällung im Baugenehmigungsverfahren						
Aktenzeichen Baugenehmigungsverfahren						
Antragstellende Person						
Angaben zur antragstellenden Person						
Anrede						
Frau Herr ohne Angabe						
Vorname			Familienname			
Staat Postleitzahl		Ort	Ort			
Straße				Hausnummer		
Kontaktdaten der antragsteller	nden Person					
E-Mail-Adresse			er) Mobilfunknummer			
Nur auszufüllen, wenn Sie den Antrag für eine juristische Person stellen:						
ivui auszululieli, wellii ole ueli Ailliay iui elle julistische Pelson stellen.						
Angaben zur juristischen Pers	on					
Bezeichnung der juristischen Persor	า					
Staat	Postleitzahl	Ort				
Straße				Hausnummer		
Grundstück / Baumbestand						
Eigentümerin / Eigentümer						
Ist die Antragstellerin/ der Antragsteller auch Eigentümerin/ Eigentümer?						
□ ia □ nein						

	nne Angabe		
Vorname	Familienname	Familienname	
Angaben zum Grundstück	1		
Gemeinde Erkrath			
Straße		Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstücknummer	
Zu fällender Baumbestand	,	-	
Baumart			
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter	
Baumart			
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter	
Baumart			
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter	
Baumart			
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter	
Baumart			
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter	
Baumart			
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter	
Antrag für mehr als 6 Bäume			
Möchten Sie die Genehmigung f entsprechende Baumliste mit alle	ür mehr als 6 Bäume beantragen, dann en erforderlichen Angaben bei.	fügen Sie bitte eine	
Standort des Baumes oder der Bäume			
Der Baumbestand ist frei zugä	nglich und kann jederzeit besichtigt werd	en.	
	nglich, zur Besichtigung muss ein Termin v	vereinbart werden.	
Telefonnummer einer Ansprechperson	vor Ort		
Begründung / Anlagen			
Gründe vorliegen. Die normalen	nes Baumes kann nur erteilt werden, w Lebensäußerungen des Baumes wie L zumutbar und können daher nicht als E	aubfall, Schattenwurf und	
Begründung			

Fügen Sie bitte bei Bedarf ein Beiblatt mit einer ausreichenden Begründung bei.

Allgemeine Informationen

Mit dem Fällen geschützter Bäume darf erst begonnen werden, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Die ungenehmigte Beseitigung bzw. Veränderung von Bäumen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Genehmigung für eine Baumfällung oder -veränderung keinerlei eventuell nach Artenschutzrecht erforderlichen Ausnahmen oder Befreiungen ersetzt.

Der Artenschutz gemäß §§ 39 und 44 <u>Bundesnaturschutzgesetz</u> ist stets zwingend zu beachten. Vor der Fällung müssen die Bäume gründlich auf Nester und besetzte Höhlen untersucht werden. Die Fällung sollte am besten außerhalb der Nist- und Brutschutzzeit (1. März bis 30. September) erfolgen.

Für Nachfragen bezüglich des Artenschutzes wenden Sie sich bitte unmittelbar an die <u>Untere Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann</u>.

Ich habe die allgemeinen Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen. Den Artenschutz wird bei der beabsichtigten Maßnahme beachtet.

Anlagen

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Lageplan, auf dem die Bäume, die gefällt oder verändert werden sollen, kenntlich gemacht sind sowie
- aussagekräftige Fotos, auf denen der Zustand der Bäume zu erkennen ist.

Mit der Bearbeitung Ihres Antrages kann erst begonnen werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen!

Ersatzpflanzung

Die Ersatzpflanzung ist möglichst in unmittelbarer Umgebung des zu fällenden Baumes vorzunehmen. Wenn die Genehmigung mit der Auflage der Ersatzpflanzung erfolgt, aber nachweisbar keine Ersatzpflanzung erfolgen kann, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichzahlung bemisst sich nach dem Wert des entfernten Baumes nach § 8 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erkrath.

Ersatzpflanzungen im denkmalgeschützten Bereich erfordern die Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde.

Ich/ Wir beabsichtige/n, das Folgende vorzunehmen:		
eine Ersatzpflanzung auf demselben Grundstück		
eine Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück		
eine Ausgleichszahlung statt einer Ersatzpflanzung in begründeten Ausnahmefällen		
Begründung Ausnahmefall		

Ort, Datum	Unterschrift